

VERHALTENSKODEX der L'OCCITANE Group

Update 2024

Groupe
L'OCCITANE



VERHALTENSKODEX der L'OCCITANE GROUP

Update 2024

Die GROUP L'OCCITANE hat es sich zur Aufgabe gemacht Unternehmer:innen und Gemeinden zu befähigen, natürliche Schönheit und Wohlbefinden zu kultivieren und die Natur zu regenerieren. Wir tun dies, indem wir unsere Mitarbeitenden, Partner:innen und Gemeinden durch die Förderung von fairem Unternehmertum und Zusammenarbeit stärken. Unsere Marken enthüllen die natürliche und strahlende Schönheit, fördern die Inklusion und bieten einzigartige Wohlfühlerlebnisse. Die Natur nährt den menschlichen Geist und ist unsere gemeinsame Quelle des Wohlbefindens. Deshalb setzen wir uns dafür ein, sie zu schützen.

Wir möchten auch unsere Unterstützung für die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen bekräftigen. Im Rahmen dieses Programms haben wir uns verpflichtet, die Kernprinzipien in Bezug auf die Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu achten. Sie sind die Grundlage unserer Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik und leiten unsere kontinuierliche Entwicklung in diesem Bereich.

Reinold Geiger
Chairman
L'OCCITANE Group

Die GROUP L'OCCITANE kreiert, entwickelt und vertreibt kosmetische Produkte, die den Menschen und die Natur respektieren. Unser Ziel ist es, eine der führenden Unternehmen im Bereich der naturnahen Kosmetik zu sein.

Die GROUP L'OCCITANE verpflichtet sich, qualitativ hochwertige Produkte zu entwickeln und zu vertreiben. Unsere Art Geschäfte zu machen bedeutet, verantwortungsbewusst zu sein und auf die globalen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen zu achten. Integrität und Verantwortlichkeit sind der Kern der GROUP L'OCCITANE.

Die Basis des VERHALTENSKODEX (CODE OF BUSINESS CONDUCT) der GROUP L'OCCITANE ist die Umsetzung von Werten und Prinzipien in all unseren Tätigkeiten. Das Gleiche erwarten wir von allen, die mit unserem Unternehmen, seinen Dienstleistungen oder Wertschöpfungsketten in Berührung kommen.

Der VERHALTENSKODEX beschreibt die Werte, Handlungen und Verhaltensweisen, die von all jenen erwartet werden, die bei der GROUP L'OCCITANE beschäftigt sind, sie vertreten oder mit ihr zu tun haben.

Der Inhalt dieses Kodex sollte sowohl nach dem Wortlaut als auch nach dem Geist respektiert werden. Sie ist nicht erschöpfend, sondern bildet eine wesentliche Grundlage und soll mit dem Verantwortungsbewusstsein aller verbunden werden. Im Zweifelsfall muss das Vorsorgeprinzip „Füge niemandem Schaden zu“ für die Betroffenen gelten.

Die GROUP L'OCCITANE ist sich der zunehmenden Verbreitung von Verhaltenskodizes und Initiativen bewusst. Wir unterstützen daher die Konvergenz dieser Verhaltenskodizes, Standards und Initiativen in dem Bemühen, die positiven Auswirkungen kollektiver Bemühungen zu konsolidieren.

Unser VERHALTENSKODEX steht im Einklang mit den international vereinbarten Konventionen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie zum Umweltschutz, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der ILO-Konventionen, der UN-Leitprinzipien für Unternehmen und der UN-Konventionen zu Umwelt und menschlicher Gesundheit.

UNSERE WERTE

(1) UNTERNEHMERGEIST ist die Fähigkeit, der Arbeit, die wir tun, einen Sinn zu geben, Initiativen zu ergreifen und kalkulierte Risiken einzugehen, innovativ zu sein und sich einem ständig verändernden Umfeld anzupassen.

KERNELEMENTE: INITIATIVE - PRAGMATISMUS - ANPASSUNGSFÄHIGKEIT – AGILITÄT

(2) TEAMGEIST ist die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren und zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Ziele zu erreichen und innerhalb eines bestimmten Rahmens selbständig zu arbeiten.

KERNELEMENTE: VERTRAUEN - UNTERSTÜTZUNG - ZUSAMMENARBEIT – ZIELERREICHUNG

(3) MIT GUTEM BEISPIEL VORANZUGEHEN bedeutet, sich so zu verhalten, wie man es von anderen erwarten würde. Verantwortung zu übernehmen und hohe Anforderungen an sich selbst zu stellen, ist der beste Weg, andere positiv zu beeinflussen.

KERNELEMENTE: VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN - INTEGRITÄT - RESPEKT - HOHE STANDARDS

(4) AUTHENTIZITÄT ist die Eigenschaft, bescheiden, echt und transparent zu sein und zu kommunizieren.

KERNELEMENTE: BESCHEIDENHEIT - TRANSPARENZ - EINFACHHEIT – FEEDBACK

UNSERE GRUNDSÄTZE

ARBEIT

- **ANGEMESSENE ARBEITSZEITEN:** Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internationalen Standards in Bezug auf die Arbeitszeit und das Recht der Arbeitnehmenden auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben.
- **GERECHTE ENTLOHNUNG:** Das Recht der Arbeitnehmenden auf eine gerechte Entlohnung respektieren.

- **VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN:** Das Recht der Arbeitnehmenden, Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervereinigungen zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen, zu respektieren.
- **FREI GEWÄHLTE BESCHÄFTIGUNG:** Keine Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit wird akzeptiert.
- **MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG:** Arbeitnehmende werden mit Würde und Respekt behandelt. Sie sind nicht unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang und/oder Beschimpfungen, einschließlich jeglicher Form von Belästigung ausgesetzt.
- **PERSONALENTWICKLUNG:** Arbeitnehmende finden, sichern, anleiten und fördern, deren Talente und Wünsche mit den betrieblichen Erfordernissen und zukünftigen Zielen des Unternehmens vereinbar sind.
- **KEINE KINDERARBEIT:** Keine Arbeitnehmenden unter dem gesetzlichen Mindestalter einstellen.
- **KEINE DISKRIMINIERUNG:** Chancengleichheit zu bieten und Arbeitnehmende aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihres religiösen Glaubens, ihrer politischen Überzeugung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Kultur, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Nationalität, Lebensphase oder einer anderen Eigenschaft, die durch geltende Gesetze geschützt ist, nicht zu diskriminieren.
- **DIVERSITÄT UND INKLUSION:** Ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf ethischen Verhaltensweisen beruht und Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, Fähigkeiten und Meinungen respektiert.
- **KEINE PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG:** Einstellung von Arbeitnehmenden auf der Grundlage von dokumentierten und verständlichen Verträgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Standards.
- **BESONDERER SCHUTZ FÜR JUNGE ARBEITNEHMENDE:** Arbeitnehmende, die noch nicht volljährig sind, besonderen Schutz bieten.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- **SCHUTZ DER GESUNDHEIT DER VERBRAUCHER:INNEN:** Begrenzung der Exposition der Verbraucher:innen gegenüber potenziellen Gefahren durch sachgerechte Gestaltung, Herstellung und Kommunikation.
- **ANSTÄNDIGE SANITÄRE EINRICHTUNGEN, LEBENSMITTEL UND UNTERKÜNFTE:** Bereitstellung eines einfachen Zugangs zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und gegebenenfalls zu gesunder Nahrung und angemessenen Unterkünften.
- **BEREITSCHAFT FÜR DEN ERNSTFALL:** Den Schaden für Leben, Umwelt und Eigentum in potenziellen Notfallsituationen und -ereignissen minimieren.

- **ARBEITSMEDIZINISCHER SCHUTZ:** Minimierung und Kontrolle der Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen.
- **PRÄVENTION VON ARBEITSUNFÄLLEN UND BERUFSSKRANKHEITEN)** Verhinderung und Minimierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- **SCHUTZ DER ARBEITSSICHERHEIT:** Minimierung und Kontrolle der Exposition gegenüber potenziellen Sicherheitsgefahren durch angemessene Planung, technische und administrative Kontrollen sowie laufende Sicherheitsschulungen.

UMWELT

- **KLIMASCHUTZ, SCHUTZ UND REGENERATION DER BIOLOGISCHEN VIELFALT:** Beitrag zu einer CO₂-neutralen und naturfreundlichen Welt durch:
 - **Eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen** in der Wertschöpfungskette;
 - **Nachhaltige Ressourcennutzung:** Reduzierung oder Eliminierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs an der Quelle, Verwendung umweltfreundlicher Energien, Ermittlung und Verwendung nachhaltiger Rohstoffe und Komponenten und Begrenzung des Wasserverbrauchs;
 - **Minimierung** der Umweltverschmutzung: Verringerung oder Vermeidung von Abfällen aller Art an der Quelle, möglichst viel Recycling, Schaffung einer Kreislaufwirtschaft, Kontrolle und Behandlung von Luftemissionen, gefährlicher Stoffe, Abwasser und Feststoffabfall vor der Entsorgung;
 - **Einen positiven** Beitrag zum Schutz und zur Regeneration der biologischen Vielfalt, zur Vergrößerung von Kohlenstoffsenkungen und zur Vermeidung von Abholzung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertschöpfungskette.
- **VERANTWORTUNGSVOLLER EINSATZ VON MATERIALIEN:** Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten.
- **KEINE TIERVERSUCHE ODER TIERISCHE PRODUKTE:** Minimierung der Verwendung von Inhaltsstoffen oder Produkten, die von Tieren stammen, außer von Bienenstöcken. Keine Tierversuche in der Produktentwicklung oder im Herstellungsprozess. Aktiver Einsatz für die weltweite Abschaffung von Tierversuchen für Schönheitsprodukte.

ETHIK

- **UNPOLITISCHE GESCHÄFTSEINSTELLUNG:** Keine Zuwendungen von Ressourcen wie Geld, Waren oder Dienstleistungen an politische Kandidaten oder Parteien.
- **GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT:** Einhaltung höchster Integritätsstandards bei allen geschäftlichen Interaktionen mit Nulltoleranz gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung.

- **OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN:** Weitergabe von Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und internationalen Praktiken. Keine Fälschung von Unterlagen und keine falschen Angaben.
- **FAIRE GESCHÄFTE, WERBUNG UND WETTBEWERB:** Einhaltung der Standards für faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb.
- **SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS:** Respekt der Rechte an geistigem Eigentum, des Transfers von Technologie und Know-how, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Schutz von Kundeninformationen.
- **KEINE UNZULÄSSIGEN VORTEILE:** Keine direkten oder indirekten Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung unangemessener oder unzulässiger Vorteile.
- **SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE:** Schutz personenbezogener Daten und Einhaltung der Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie internationaler Anforderungen.
- **SCHUTZ DER IDENTITÄT UND KEINE VERGELTUNGSMABNAHMEN:** Gewährleistung, dass keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten sind, und Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität von Whistleblowern und Personen, die Bedenken/Vorschläge äußern.
- **VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN:** Aktiver Beitrag, um negative Auswirkungen auf den Menschen und den Planeten zu minimieren und Einhaltung der Lieferkette.
- **VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN:** Information an die Geschäftsführung, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, der unser Urteilsvermögen und unsere Handlungen beeinflussen könnte oder zu beeinflussen scheint.
- **ANNAHME VON GESCHENKEN/BEWIRTUNG/GASTFREUNDSCHAFT:** Einhaltung eines angemessenen Rahmens, Offenlegung aller derartigen Angebote gegenüber der Geschäftsführung und Rückfrage nach dem Grund und der Legitimität der Angebote.
- **INSIDERHANDEL UND FEHLVERHALTEN AM MARKT:** Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien für Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeitende und Verwandte, um betrügerische Aktivitäten zu verhindern.
- **ANTI-GELDWÄSCHE:** Beitrag leisten, dass unsere Aktivitäten nicht zum Waschen von Geld aus kriminellen Aktivitäten genutzt werden.

UMSETZUNG

MINDESTANFORDERUNG:

Die in diesem VERHALTENSKODEX dargelegten Grundsätze stellen die angestrebten Ziele und Mindesterwartungen der GROUPE L'OCCITANE dar.

Auch wenn die Bestrebungen unverändert bleiben, können sich die Mindesterwartungen des VERHALTENSKODEX, die in überprüfbare Standards umgesetzt werden, entsprechend des gesellschaftlichen Wandels ändern.

Die GROUPE L'OCCITANE ermutigt alle, über die Einhaltung von Gesetzen hinauszugehen, um die Unternehmensverantwortung, die Geschäftsethik und das gesellschaftliche Engagement zu fördern.

GELTENDES RECHT:

Anwendbares Recht im Sinne dieses VERHALTENSKODEX sind alle staatlichen, nationalen, regionalen, lokalen und innerstaatlichen Gesetze, allgemeinen Gesetze und Gepflogenheiten, Verwaltungsgesetze, Verordnungen, Regeln, Anordnungen, Auslegungen, Genehmigungen, Normen, Urteile, Erlasse, Verfügungen, Schriftsätze und Anordnungen von Gerichten, Regierungsstellen oder Schiedsgutachters, die in dem Land gelten, in dem eine Tätigkeit stattfindet oder Auswirkungen hat.

In Fällen, in denen geltendes Recht und die Anforderungen des VERHALTENSKODEX im Widerspruch zueinanderstehen oder einen anderen Schutzstandard festlegen, haben die Grundsätze Vorrang, die den höchsten Schutz für Arbeitnehmende und Umwelt bieten.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE:

Jede/r hat die Möglichkeit, durch ihre/seine Einkaufsaktivitäten und ihr/sein Geschäftsverhalten Veränderungen in ihre/seiner Wertschöpfungskette zu beeinflussen. Die Beziehungen zu allen Geschäftspartner:innen sind verantwortungsvoll zu gestalten, und im Gegenzug ist das Gleiche zu erwarten.

Dies erfordert einen kooperativen Ansatz, bei dem jedes Unternehmen (a) seine jeweiligen Geschäftspartner:innen einbezieht, (b) alle vernünftigen und angemessenen Maßnahmen in seinem Einflussbereich ergreift, die zur Umsetzung des VERHALTENSKODEX erforderlich sind, und (c) Informationen austauscht, um Herausforderungen, die eine Abmilderung erfordern, rechtzeitig zu erkennen.

Diese Verantwortung muss in das Management der Wertschöpfungskette eingebettet sein, um nachteilige Auswirkungen, die in der Wertschöpfungskette festgestellt werden, wirksam zu verhindern und anzugehen. Der Due-Diligence-Prozess und die Entwicklung der notwendigen Managementsysteme, Richtlinien und Prozesse sind Teil dieser Verantwortung.

EINBINDUNG DER ARBEITNEHMENDEN:

Es sind gute Managementpraktiken einzuführen, die die Arbeitnehmenden und ihre Vertreter:innen in einen fundierten Informationsaustausch über Fragen des Arbeitsplatzes einbeziehen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden im Einklang mit den Bestrebungen des VERHALTENSKODEX ermöglichen. Zur Aufrechterhaltung dieser guten Managementpraktiken müssen Arbeitgeber, Führungskräfte, Arbeitnehmende und Arbeitnehmervertreter:innen über ausreichende Kompetenzen verfügen. Es sind spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.

Kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Organisation sind unerlässlich, um das Bewusstsein und das klare Verständnis dieses Verhaltenskodex und der damit verbundenen Verhaltensweisen sicherzustellen. Sie müssen regelmäßig angeboten werden.

Es sind wirksame Beschwerdemechanismen auf operativer Ebene für Einzelpersonen und Gemeinschaften einzurichten, die nachteilig betroffen sein könnten. Selbst dort, wo die Rechtssysteme effektiv und gut ausgestattet sind, können Beschwerdemechanismen Vorteile bieten, wie z.B. schnellen Zugang und Abhilfe, geringere Kosten und länderübergreifende Reichweite.

UNTERNEHMENSVERPFLICHTUNG UND RECHENSCHAFTSPFLICHT:

Für jede/n Geschäftspartner:in muss eine Erklärung zum Verhaltenskodex, in der die Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex bekräftigt wird und die von der Geschäftsleitung gebilligt wird, in der Sprache der Arbeitnehmenden vorliegen und zu Beginn der Geschäftsbeziehung bestätigt werden.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOMANAGEMENT:

Es muss ein angemessenes und wirksames Verfahren zur Risikobewertung vorhanden sein, um Risiken in den Bereichen Einhaltung von Gesetzen, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitspraktiken und Ethik zu ermitteln, einschließlich der Bestimmung der relativen Bedeutung jedes Risikos und der Durchführung geeigneter verfahrenstechnischer und physischer Kontrollen zur Beherrschung der ermittelten Risiken.

ZIELE DER VERBESSERUNG:

Gemäß der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung sollten schriftliche Leistungsziele, Zielvorgaben und Umsetzungspläne zur Verbesserung durchgeführt werden, einschließlich einer regelmäßigen Bewertung der Leistung bei der Erreichung dieser Ziele.

ÜBERPRÜFUNG UND BEURTEILUNG:

Regelmäßige Selbstevaluierungen zur Sicherstellung der Konformität mit gesetzlichen, politischen und vertraglichen Anforderungen sind durchzuführen. Die Erstellung und Pflege von Aufzeichnungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften und zum Nachweis der Konformität mit den Richtlinien und der Leistung müssen unter Wahrung der Vertraulichkeit erfolgen, um die Privatsphäre zu schützen.

Jede Einheit der GROUPE L'OCCITANE in der Wertschöpfungskette verzichtet auf das Recht, einen Vertreter der GROUPE L'OCCITANE abzulehnen, um die Konformität mit den Anforderungen dieser Politik und die Durchführung der Umsetzung zu überprüfen.

ÄUßERUNG VON BEDENKEN:

Es müssen Meldekanäle eingerichtet werden, die es ermöglichen, Fragen oder Bedenken über einen möglichen Verstoß gegen das Gesetz oder die Grundsätze des VERHALTENSKODEX zu äußern/zu melden.

Als Teil unserer Feedback-Kultur sollte das Ansprechen von Problemen in einem Umfeld gefördert werden, das ethisches Verhalten unterstützt und ermöglicht, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Verlust der Anonymität, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

MANGELHAFTE ÜBEREINSTIMMUNG:

Alle schwerwiegenden und vorsätzlichen Verstöße gegen die in dem VERHALTENSKODEX dargelegten Werte, Grundsätze und deren Umsetzung können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der GROUPE L'OCCITANE führen.